

Transstaatliche Verfassungsgeschichte suprastaatlicher Organisationen – Erweiterung statt Alternative. Das Beispiel zwischenstaatlicher Beziehungen im Deutschen Bund 1815 bis 1848*

von
Andreas C. HOFMANN, München

EINLEITUNG

<1>

„Transnational ist in“¹ – dieser Feststellung Johannes Paulmanns ist nichts hinzuzufügen: So ist, um mit Transnationalität, Transstaatlichkeit, Transkulturalität und Translokalität nur die prominentesten Begriffe zu nennen, in den letzten Jahren eine ganze Reihe an ‚Trans-Begriffen‘ auf den Markt gekommen.² Blickt man allerdings auf die besprochenen Werke, entsteht der Eindruck, als wäre die ‚Trans-Disziplin‘ primär eine Ägide neuerer Disziplinen wie der Kultur-, Transfer- oder Globalgeschichte.³ Ferner ist die Tendenz nicht von der Hand zu weisen, allzu viele Bereiche einem ‚Trans-Konzept‘ zuzuordnen, auch wenn diese an anderer Stelle besser aufgehoben gewesen wären. Hier sei nur die Vorliebe einiger Historiker genannt, für Transnationale Geschichte auch das staatliche Handeln zu reklamieren.⁴ Dies mag reizvoll erscheinen, lässt allerdings – um bei diesem Beispiel zu bleiben – die Existenz supranationaler Organisationen sowie ganze Disziplinen wie die Geschichte der Internationalen Beziehungen außer Acht.⁵

<2>

Beim Deutschen Bund nur die Politik des Deutschen Bundes als Institution zu betrachten, wird dem Untersuchungsgegenstand in keiner Weise gerecht.⁶ Werden doch zum einen die Einzelstaaten außer Acht gelassen, welche die konstitutiven Elemente des Deutschen Bundes waren. Zum anderen würde man ein Gewebe zwischenstaatlicher Beziehungen vernachlässigen, welches sich außerhalb des formalen Bundesgeschehens bildete. Zentralismus be-

* Überarbeitetes Manuskript des weiterführenden Vortrages zum Forschungsbeitrag „Suprastaatlichkeit, Interstaatlichkeit und Transstaatlichkeit. Ein Drei-Ebenen-Modell zur Beschreibung zwischenstaatlicher Beziehungen im Deutschen Bund“ (vgl. Anmerkung 6), gehalten im Sommersemester 2010 am Historischen Seminar der LMU München. Der Beitrag behandelt den methodischen Unterbau des bei Prof. Dr. Wolfram SIEMANN betreuten Dissertationsprojektes „Deutsche Bundespolitik im Vormärz (1815 bis 1848). Der Umgang mit den Universitäten zwischen Zentralismus, ›Transstaatlichkeit‹ und »Eigenstaatlichkeitsideologien«“. Für alle Internetverweise gilt, dass sie zuletzt am 18. Juli 2011 überprüft wurden.

¹ Johannes PAULMANN: Rezension zu: Conrad, Sebastian; Osterhammel, Jürgen (Hrsg.): Das Kaiserreich transnational. Deutschland in der Welt 1871-1914. Göttingen 2004, in: H-Soz-u-Kult, 15.09.2005, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2005-3-163>>.

² Exemplarisch vgl. Kiran Klaus PATEL: Überlegungen zu einer transnationalen Geschichte, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 52 (2004), S. 626-645; Wolfgang WELSCH: Transculturality – the Puzzling Form of Cultures Today, in: Mike FEATHERSTONE / Scott LASH (Hrsg.): Spaces of Culture. City, Nation, World. London 1999, S. 194-213, <http://www2.uni-jena.de/welsch/Papers/transcultSociety.html>; Ulrike FREITAG: Translokalität als ein Zugang zur Geschichte globaler Verflechtungen, in: geschichte.transnational. Fachforum zur Geschichte des kulturellen Transfers und der transnationalen Verflechtungen in Europa und der Welt [10.6.2005], <http://geschichte-transnational.clio-online.net/forum/id=879&type=diskussionen>.

³ Vgl. geschichte.transnational. Fachforum zur Geschichte des kulturellen Transfers und der transnationalen Verflechtungen in Europa und der Welt [08.04.2011], <http://geschichte-transnational.clio-online.net/rezensionen>.

⁴ So beispielsweise Sebastian CONRAD / Jürgen OSTERHAMMEL: Einleitung, in: Dies. (Hrsg.): Das Kaiserreich transnational. Deutschland in der Welt 1871-1914. Göttingen 2004, S. 7-27, hier S. 14f.

⁵ Als Plädoyer für eine klare Trennung der Konzepte vgl. Patricia CLAVIN: Defining Transnationalism, in: Contemporary European History 14 (2005), S. 421-439.

⁶ Zum Deutschen Bund vgl. allgemein Jürgen MÜLLER: Der Deutsche Bund 1815-1866 (=Enzyklopädie deutscher Geschichte Bd. 78). München 2006.

nennt in diesem Spannungsfeld die paradoxen Handlungsweisen des Deutschen Bundes, sich zur Abwehr nationalstaatlicher Tendenzen zentralistische – um nicht zu sagen nationalstaatliche – Handlungsweisen anzueignen.⁷ ›Transstaatlichkeit‹ bezeichnet das Gewebe an zwischenstaatlichen Beziehungen, welches außerhalb des formalen Bundesgeschehens entstand; hierauf wird im folgenden noch ausführlich einzugehen sein. »Eigenstaatlichkeitsideologien« erscheint als ein folgerichtiger Terminus, um die einzelstaatlichen Maßnahmen zusammenzufassen, welche wiederum den Interessen des Deutschen Bundes zuwiderliefen. Mit diesem Terminus bezeichnet Hans-Michael Körner Bayerns Bestrebungen im 19. Jahrhundert, sich durch die Kultur- und Kunstpolitik in den Rängen europäischer Mächte zu platzieren.⁸

<3>

Vor dem Hintergrund der eingehend geschilderten Verwischung der Konzepte erscheint es überfällig, für eine klare Trennung von Supranationalität, Internationalität und Transnationalität einzutreten und ein Drei-Ebenen-Modell zu bilden. Da sich die meisten Einzelstaaten des Deutschen Bundes nicht als Nationen verstanden, bilden Staaten den Referenzrahmen der zu untersuchenden Handlungsebenen, so dass von Suprastaatlichkeit, Interstaatlichkeit und Transstaatlichkeit gesprochen wird.⁹ Bei der Beschreibung zwischenstaatlicher Beziehungen ist es dringend notwendig, nicht nur eine bereits vorhandene Trennschärfe zu verwenden, sondern vor allem diese Trennschärfe zu verbessern. Am einfachsten fällt dies bei der Ebene suprastaatlicher Beziehungen. Hergeleitet vom Konzept der Supranationalität bezeichnen diese all das, was auf der Ebene einer Institution stattfindet, welcher zuvor einzelstaatliche Befugnisse übertragen wurden.¹⁰ Das Konzept interstaatlicher Beziehungen mag auf den ersten Blick veraltet erscheinen. Bezeichnet es doch in Anlehnung an eine Definition der internationalen Beziehungen all das, was mit Zwischenschaltung einzelstaatlicher Regierungen geschieht. Neuere Definitionen, welche sich beispielsweise auf die Felder wirtschaftlicher und kultureller Beziehungen konzentrieren, werden gezielt nicht berücksichtigt.¹¹ Nicht zuletzt da die klassische Definition transnationaler Beziehungen von Robert O. Keohane und Joseph S. Nye all diejenigen Beziehungen bezeichnet, bei welchen mindestens ein Akteur nicht staatlich ist, scheint eine klare Trennung der Konzepte geboten.¹² Das hier vorgestellte Drei-Ebenen-Modell folgt einer Definition, wonach transstaatliche Beziehungen all das umfassen, was ohne Zwischenschaltung einzelstaatlicher Regierungen erfolgt.¹³

⁷ Zu diesem Paradoxon vgl. beispielsweise Wolfram SIEMANN: Vom Staatenbund zum Nationalstaat. Deutschland 1806-1871 (=Neue Deutsche Geschichte Bd. 7). München 1995, S. 325.

⁸ Hans-Michael KÖRNER: Bayern – mitten in Europa. Versuch einer Bilanz, in: Alois SCHMID / Katharina WEIGAND (Hrsg.): Bayern mitten in Europa. Vom Frühmittelalter bis ins 20. Jahrhundert. München 2005, S. 419-429, hier S. 424f.

⁹ Zur Modellbildung vgl. ausführlich Andreas C. HOFMANN: Suprastaatlichkeit, Interstaatlichkeit und Transstaatlichkeit. Ein Drei-Ebenen-Modell zur Beschreibung zwischenstaatlicher Beziehungen im Deutschen Bund, in: Melanie HÜHN u.a. (Hrsg.): Transkulturalität, Transnationalität, Transstaatlichkeit, Translokalität. Theoretische und empirische Begriffsbestimmungen. Münster u.a. 2010, S. 133ff.

¹⁰ Heinz FABMANN: Regionalismus, Föderalismus, Supranationalismus, in: Informationen zur Politischen Bildung Nr. 18 (2001): Regionalismus, Föderalismus, Supranationalismus, S. 5-10; weiterführend beispielweise Francis ROSENSTIEL: Supranationalität. Eine Politik des Unpolitischen. Köln u.a. 1964.

¹¹ Heinz DUCHHARDT / Franz KNIPPING: Vorwort zum Gesamtwerk, in: Michael ERBE: Revolutionäre Erschütterung und erneuertes Gleichgewicht Internationale Beziehungen 1785-1830 (=Handbuch der Geschichte der Internationalen Beziehungen Bd. 5). Paderborn u.a. 2004, S. XII; Peter FRIEDEMANN / Lucian HÖLSCHER: Internationale, International, Internationalismus, in: Otto BRUNNER / Werner CONZE / Reinhart KOSELLECK (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 3: H-Me. Stuttgart 1982, S. 367-397.

¹² Robert O. KEOHANE / Joseph S. NYE: Transnational Relations and World Politics. Cambridge Massachusetts 1973.

¹³ Grundlegend vgl. die Konzepte der transgouvernementalen Beziehungen bei Thomas RISSE-KAPPEN: Bringing transnational relations back in: introduction, in: DERS. (Hrsg.): Bringing transnational relations back in. Non-

TRANSSTAATLICHE VERFASSUNGSGESCHICHTE SUPRASTAATLICHER ORGANISATIONEN: EINIGE THESEN

<4>

- Zwischenstaatliche Beziehungen im Deutschen Bund fanden auf der Ebene der Suprastaatlichkeit, der Interstaatlichkeit und der Transstaatlichkeit statt. Weitere Aktionsebenen existierten nicht, was bedeutet, dass das Drei-Ebenen-Modell sämtliche denkmöglichen Unterschiede an Inhalten zwischenstaatlicher Beziehungen abdeckt und ferner keine weiteren Konzepte (wie beispielsweise Metastaatlichkeit) notwendig und somit komplementär nicht möglich sind.¹⁴
- Suprastaatlichkeit, Interstaatlichkeit und Transstaatlichkeit sind komplementäre Konzepte. Somit ist ausgeschlossen, dass eine Beziehung gleichzeitig in zwei oder drei Ebenen eingeordnet werden kann. Konzepte, welche eine Mischform darstellen, sind nicht denkbar.
- Suprastaatlichkeit findet ausschließlich zwischen Einzelstaaten und mit institutionell vorgegebenen Spielregeln statt; Interstaatlichkeit bezeichnet Beziehungen zwischen einzelstaatlichen Regierungen ohne vorgegebene Spielregeln; Transstaatlichkeit umfasst Beziehungen sämtlicher Akteure außer einzelstaatlicher Regierungen ohne vorgegebene Spielregeln.
- Verfassungsgeschichte stellt kein Relikt konservativer Geschichtsschreibung dar, sondern umfasst ausgehend von den formalen Verfassungsgrundlagen (formaler Verfassungsbegriff) die Verfassungswirklichkeit und das Verfassungsgeschehen von Staaten oder staatenähnlichen Konstrukten (materialer Verfassungsbegriff).¹⁵
- Die Verfassungsgrundlagen geben hierbei den Rahmen vor, innerhalb dessen Verfassungsgeschehen und Verfassungswirklichkeit stattfinden – aber auch sich entwickeln können. In suprastaatlichen Organisationen spielen Verfassungsgeschehen und Verfassungswirklichkeit sich auf der suprastaatlichen und interstaatlichen Ebene ab.
- Eine transstaatliche Verfassungsgeschichte suprastaatlicher Organisationen erweitert den Fokus vom bisher abgesteckten Rahmen suprastaatlicher und interstaatlicher Beziehungen. Die transstaatliche Perspektive ermöglicht hierbei neue Ergebnisse, welche ohne die transstaatliche Brille nicht sichtbar wären. Eine transstaatliche Verfassungsgeschichte suprastaatlicher Organisationen stellt somit eine Erweiterung und keine Alternative dar.¹⁶

<5>

Eine herkömmliche Verfassungsgeschichte würde bei der Betrachtung der Universitätspolitik des Deutschen Bundes den Fokus auf die Karlsbader Beschlüsse des Jahres 1819, deren Verschärfung durch die 60 Artikel des Jahres 1834 sowie die jeweilige einzelstaatliche Umset-

state actors, domestic structures and international institutions (=Cambridge Studies in International Relations Bd. 42). Cambridge 1995, S. 3-33, hier S. 9 sowie der transregionalen Mikrodiplomatie bei Natascha FÜCHTNER: Netzwerke europäischer Räume – Transregionale Kooperation als wirtschaftliches und politisches Potential im Strukturwandel (=Mobilität und Normenwandel Bd. 21). Bochum 1997, S. 9.

¹⁴ Zu dem einer Metastaatlichkeit zu Grund liegendem Konzept der Metanationalität vgl. Michel PAULY: Was unterscheidet die Muschelkette aus Waldbilling von der Igeler Säule? Von der trans- zur metanationalen Perspektive in der Nationalgeschichte am Beispiel Luxemburgs, in: geschichte. transnational. Fachforum zur Geschichte des kulturellen Transfers und der transnationalen Verflechtungen in Europa und der Welt [22.06.2007], <http://geschichte-transnational.clio-online.net/forum/type=diskussionen&id=897>.

¹⁵ Weiterführend vgl. Christoph GUSY: Verfassungsgeschichte, Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte [11.2.2010], <http://docupedia.de/zg/Verfassungsgeschichte?oldid=75539>.

¹⁶ Für andere Teilbereiche der Geschichtswissenschaft vgl. beispielsweise die Fragestellung bei Jürgen OSTERHAMMEL: Transnationale Gesellschaftsgeschichte. Erweiterung oder Alternative?, in: Geschichte und Gesellschaft 27 (2001), S. 464-478.

zung legen.¹⁷ Das Verfassungsgeschehen wäre auf die suprastaatliche Ebene des Deutschen Bundes, etwaige interstaatliche Beziehungen auf dem Bereich des Universitätswesens und eine isolierte Betrachtung einzelstaatlicher Universitätspolitik begrenzt. Hiermit würden Prozesse, Entwicklungen und Institutionen ausgeblendet, welche sich außerhalb des durch suprastaatliche, interstaatliche und einzelstaatliche Politik vorgegebenen Rahmens bildeten. So entstanden bereits Ende des 18. Jahrhunderts die so genannten Universitätskartelle. Hieran teilnehmende Universitäten hatten die Pflicht, weggewiesene Studierende sich gegenseitig mitzuteilen und akademische Rechtsgrundsätze wechselseitig anzuerkennen.¹⁸ Die 60 Artikel des Jahres 1834 verpflichteten hierzu schließlich die Regierungsbevollmächtigten an den Universitäten und machten die wechselseitigen Mitteilungen zur bundesgesetzlich vorgeschriebenen Übung.¹⁹ Eine Betrachtung der Vernetzung der Ludwig-Maximilians-Universität zeigt auf, dass Österreich sich an diesen Netzwerken nicht direkt beteiligte, während die nicht zum Deutschen Bund gehörende Universität Königsberg in dieses Netz eingeschlossen war.²⁰ Diese Beispiele sind in die Ebene transstaatlicher Beziehungen einzuordnen, da sie ohne Zwischenschaltung einzelstaatlicher Regierungen stattfanden. In diesem Kontext ist die Frage nach dem Zusammenfall und Auseinanderdriften von Staaten nur legitim. Wird sie doch im Zusammenhang mit Transnationalität und ähnlichen Konzepten gestellt.²¹

SCHLUSSBETRACHTUNG UND AUSBLICK

<6>

Was aber ist der historiographische Mehrwert der eben skizzierten Ergebnisse einer transstaatlichen Verfassungsgeschichte?

- Betrachtet man am Beispiel des Universitätswesens die transstaatliche Ebene des Verfassungsgeschehens im Deutschen Bund, so zeichnet sich durch verschiedene Netzwerke eine Kommunikationsverdichtung ab, welche das später als kleindeutsch bezeichnete Gebiet umfasst.²²
- Die auf dem Universitätssektor gewonnenen Ergebnisse lassen sich vereinzelt – allerdings nicht abschließend – auf anderen Feldern validieren. So sind beispielsweise kein österrei-

¹⁷ Einführend vgl. Andreas C. HOFMANN: Universitäten, in: DERS. (Hrsg.): Lexikon zu Restauration und Vormärz. Deutsche Geschichte 1815 bis 1848, in: [historicum.net](http://www.historicum.net). Geschichtswissenschaften im Internet [05.04.2011], http://www.historicum.net/no_cache/persistent/artikel/8573; zur einzelstaatlichen Umsetzung vgl. insbesondere Manfred BRÜMMER: Staat kontra Universität. Die Universität Halle-Wittenberg und die Karlsbader Beschlüsse 1819-1848. Weimar 1991; Bernhard WANDT: Kanzler, Vizekanzler und Regierungsbevollmächtigte der Universität Rostock 1419-1870. Ein Beitrag zur Universitätsgeschichte. Phil. Diss. [masch.] Rostock 1969; Heinz KOSSACK: Die gesellschaftliche Stellung der Berliner Universität im Spiegel der Wirksamkeit der außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten in den Jahren 1819-1848. Phil. Diss. [masch.] Leipzig 1977; M[ax] VOLLERT: Geschichte der Kuratel der Universität Jena. Nach den Kuratorialakten bearbeitet, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde N.F. 23 (1918), S. 1-54.

¹⁸ Thomas OELSCHLÄGEL: Hochschulpolitik in Württemberg 1819-1825. Die Auswirkungen der Karlsbader Beschlüsse auf die Universität Tübingen (=Contubernium. Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte Bd. 43). Sigmaringen 1995, S. 108.

¹⁹ Artikel 45 (4) des Schlußprotokolls der Wiener Ministerkonferenzen, 12.6.1832, in: Ernst Rudolf Huber (Hrsg.): Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 1: Deutsche Verfassungsdokumente 1803-1850. 3., neubearb. u. verm. Aufl. Stuttgart 1978, Nr. 47, hier S. 146.

²⁰ Andreas C. HOFMANN: Bayerische Universitätspolitik zwischen Eigenweg und Bundestreue. Die außerordentliche Ministerialkommission an der Universität Landshut-München 1819-1848. Magisterarbeit [masch.] München 2006, S. 52.

²¹ Andreas LANGENOHL / Kirsten WESTPHAL (Hrsg.): Conflicts in a Transnational World. Lessons from Nations and States in Transformation (=Schriftenreihe zur internationalen Entwicklungs- und Umweltforschung Bd. 16). Frankfurt am Main u.a. 2006.

²² Zur Bedeutung der Kommunikation für Nationsbildungsprozesse vgl. Karl W. DEUTSCH: Nationalism and Social Communication. An Inquiry into the Foundations of Nationality. Cambridge in Massachusetts 1953.

chischer Teilnehmer des Wartburgfestes und kein österreichisches Mitglied des Preß- und Vaterlandsvereins nachweisbar.²³

- Es liegt somit die Vermutung nahe, dass sich auf der transstaatlichen Ebene Prozesse abspielten, welche auf der suprastaatlichen Ebene erst das Ende des Deutschen Bundes 1866 sichtbar machen sollte. In Deutschland fand eine Kommunikationsverdichtung im später als kleindeutsch bezeichneten Raum somit bereits seit Beginn des 19. Jahrhunderts statt.
- Die bestehende Suprastaatlichkeit des Deutschen Bundes konnte sich per se zu keiner deutschen (Einzel-)Staatlichkeit entwickeln. Waren es doch die auf Souveränität bedachten Einzelstaaten, welche die konstitutiven Elemente des Deutschen Bundes darstellten.
- Demnach war die Bildung einer deutschen Interstaatlichkeit als Vorform einer deutschen (Einzel-)Staatlichkeit nicht einmal denkmöglich. Hätte dies doch in letzter Konsequenz bedeutet, die einzelstaatliche Souveränität aufzugeben, wie dies im Falle der DDR bei der Deutschen Wiedervereinigung der Fall war.

<7>

Da das skizzierte Modell bisweilen nicht allgemeingültig auf den Untersuchungsgegenstand angewandt wurde, sind folgende Fragen ausblickhaft zu stellen:

- War es somit die Transstaatlichkeit, welche sich seit Beginn des 19. Jahrhunderts verfestigte und in Deutschland den entscheidenden Faktor der Bildung von Staatlichkeit darstellte?
- Hängt es von zwischen Staaten auf den verschiedenen Ebenen der Beziehungen wirkenden Kräften ab, welches (Supra-, Inter- oder Trans-)Staatlichkeitsgebiet sich durchsetzt?
- Sind die eben erwähnten Kräfte mit sozialwissenschaftlichen Methoden so berechenbar, dass ein Modell entwickelt werden kann, welches das Zusammenwachsen und Auseinanderdriften von Staaten vorhersehbar macht?

<8>

Ob „Disjoined Partners“ (P. J. Katzenstein) oder „Ungleiche Partner“ (M. Gehler u.a.): Ist die – gezielt provokante! – These vertretbar, wonach Deutschland und Österreich suprastaatlich zusammengehörten, interstaatlich verbunden waren, allerdings transstaatlich nicht zusammenfinden sollten?²⁴

²³ Günter STEIGER: Aufbruch nach Deutschland. Urburschenschaft und Wartburgfest. 2., bearb. u. erw. Aufl., hrsg. v. Marga STEIGER. Leipzig 1991, S. 87; Cornelia FOERSTER: Der Press- und Vaterlandsverein von 1832/33. Sozialstruktur und Organisationsformen der bürgerlichen Bewegung in der Zeit des Hambacher Festes (=Trierer historische Forschungen Bd. 3). Trier 1982, S. 199.

²⁴ Zur Bewertung des deutsch-österreichischen Verhältnis einschlägig Peter J. KATZENSTEIN: Disjoined Partners. Austria and Germany since 1815. Berkeley u.a. 1976; Michael GEHLER u.a. (Hrsg.): Ungleiche Partner? Österreich und Deutschland in ihrer gegenseitigen Wahrnehmung. Historische Analysen und Vergleiche aus dem 19. und 20. Jahrhundert (=Historische Mitteilungen der Ranke-Gesellschaft Beiheft 15). Stuttgart 1996.